

hinzüglich berücksichtigt, in welchem großen Maße die kleinen Staaten von internationalem Wohlwollen und Verständnis für ihre Lage abhängen. Für die Verbreitung dieser Einsicht kann das Buch einen wertvollen Beitrag leisten.

Dieter Schröder

### Die Aden-Grenze in der Südarabienfrage (1900—1967)

Schriften des Deutschen Orient-Instituts, Opladen, C. W. Leske Verlag 1967, X, 345 S., 3 Karten, kartoniert DM 28,—  
S. 1—92 Jens Plass: Die Adener Grenzkommission (1901—1907);  
S. 93—293 Ulrich Gehrke: Überblick über die englisch-jemenitischen Beziehungen unter dem Gesichtspunkt des Süd-Jemenanspruchs (1900—1967);  
S. 294—328: Dokumentenanhang;  
S. 329—345 Ulrich Gehrke: Bibliographie unter Verwendung der Materialien der Dokumentationsstelle für den Modernen Orient beim Deutschen Orient-Institut, Hamburg.

Die Adengrenze, d. h. die Grenze des von der früheren britischen Kronkolonie Aden aus kontrollierten Hinterlandes, den sog. britischen Aden-Protektoraten, bildete seit der Festsetzung Großbritanniens in Aden 1839 bis zur Aufgabe dieses wichtigen Empire-Stützpunkts am Südostausgang des Roten Meeres einen ständigen Streitgegenstand zwischen Großbritannien und dem Osmanischen Reich als Suzerän des Imamats Jemen bzw. seit dem Ende des Ersten Weltkrieges dem selbständig werdenden Imamat Jemen selbst. Die Entstehung der Republik Süd-Jemen auf dem Gebiete Adens und dessen Hinterlandes hat diese Grenze erneut zu einem Politikum werden lassen: trotz der Namensähnlichkeit beider südarabischer Staaten Jemen und Süd-Jemen und trotz der zeitweise sowohl von Sana als auch von Aden postulierten Einheit des jemenitischen Volkes und des jemenitischen Bodens überwiegen zwischen beiden Staaten nicht nur Vorherrschaftsansprüche, sondern auch Unterschiede politischer, geographischer und vor allem religiöser Art, die einen natürlichen Gegensatz zwischen Jemen und Süd-Jemen bedingen. Die sich konsolidierende Republik Jemen hat Anfang 1969 in ihrer Verfassung gebunden Versammlung 12 Sitze für Vertre-

ter Süd-Jemens reserviert, die aus Vertretern der NLF gebildete Südjeménitische Regierung daraufhin — nachdem Vertreter der in Aden von der Macht abgedrängten Flosy am 13. April 1969 in Sana eingetroffen waren — jeden des Hochverrats bezichtigt, der einen solchen Posten annehmen würde.

Eine Arbeit wie die vorliegende über die Adengrenze bildet infolgedessen nicht nur ein historisches Anliegen, sondern beansprucht auch höchst aktuelles Interesse.

Die beiden Ko-Autoren dieser Untersuchung über die Adengrenze haben sich bereits durch einschlägige Arbeiten wissenschaftlich ausgewiesen: der Historiker Jens B. Plass besonders durch sein Buch: England zwischen Rußland und Deutschland. Der Persische Golf in der britischen Vorkriegspolitik 1899—1907, dargestellt nach englischem Archivmaterial, Hamburg 1966; der Orientalist und ständige Mitarbeiter am Deutschen Orient-Institut und an der Zeitschrift „Orient“ Ulrich Gehrke (zusammen mit Gustav Kuhn) durch: Die Grenzen des Irak. Historische und rechtliche Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait und des irakischi-persischen Streites um den Schatt al-Arab, Stuttgart 1963, 352, 112 S.

In der vorliegenden Gemeinschaftsarbeit hat Plass die britisch-osmanische Adener Grenzkommission (1901—1907) behandelt und sich dabei überwiegend auf die ihm wohlvertrauten Akten des Foreign Office sowie weitere, in seinen Anmerkungen nachgewiesene vor allem britische Quellen gestützt. Plass beleuchtet in seiner akriben Untersuchung sowohl das Verhältnis der britischen Behörden zu den Fürstentümern im Aden-Hinterland (seit 1885 Protektoratsverträge, S. 4 f.), die unterschiedlichen Auffassungen und Absichten in den britischen Befehlszentralen London, Bombay, Aden und den an Ort und Stelle agierenden britischen Beamten — diese Unterschiedlichkeiten erklären z. T. die mangelnde britische Entschiedenheit im Vorgehen gegen die auf einem äußert exponierten

Posten operierenden Türken — und vor allem die Auseinandersetzung London — Konstantinopel über die Ausschaltung von Störaktionen der Türken. Diesen, die ihren grundsätzlichen Anspruch auf ganz Südarabien niemals formell aufgaben (S. 16), die Landverbindung zu diesem Teil Arabiens abzuschneiden, war das Hauptziel der Grenzfestlegung der Jahre 1903—1905 (S. 6). Nicht nur in diesem Zusammenhang ist die Feststellung des Verfassers von Bedeutung, daß „der Wille zur Einschränkung imperialer Verpflichtungen die britische Politik spätestens seit Ausbruch des Burenkrieges auch in Detailfragen beherrschte“ (S. 21), wenn dem auch die sehr drastische Warnung von Lord Lansdowne vom 5. Mai 1903 hinsichtlich des Persischen Golfs widerspricht. Gehrke, der in seinem Überblick über die britisch-jemenitischen Beziehungen auf die beiderseitigen Rechtsansprüche eingeht und auch den Zeitraum 1907—1920 (u. a. Anglo-Türkische Konvention vom 9. März 1914, S. 95) behandelt hat, insbesondere in den Partien über die letzten Jahre, von einer anderen weitläufigeren Quellenlage auszugehen; er stützt sich vorwiegend auf die in der Dokumentationsstelle für den Modernen Orient zusammengetragenen Materialien und bis 1960 auf die Archivmaterialien des Instituts für Auswärtige Politik in Hamburg. Auf dieser Grundlage gelingt es Gehrke, das verwickelte Spiel in Südarabien deutlich zu machen: Die britischen Versuche, durch eine Föderationsregierung der Scheichs einen ruhigen Übergang der Macht aus britischen in arabische Hände zu erreichen; ihr Scheitern gegenüber den sich an Radikalität überbietenden Nationalisten-Gruppen, vor allem der Flosy und der NLF, die schließlich unter Verdrängung ihrer Rivalen die Macht an sich riß.

Die doppelte Aktualität des Gehrkeschen Beitrages liegt darin, daß sie nicht nur die Voraussetzungen für die künftigen Gestaltungen in Südarabien aufzeigt, sondern auch die Gefahren erkennen läßt, die den Gebieten am Persischen Golf mit dem Abzug der briti-

schen Präsenz bis Ende 1971 drohen: Hier wie dort stehen traditionellen Autoritäten progressive Kräfte gegenüber; hier wie dort herrschen in beiden Lagern Rivalitäten; hier wie dort hängt die Entscheidung weitgehend von energischen Führerpersönlichkeiten ab; hier wie dort scheint letzten Endes nicht der vielfach ideell und materiell ferngesteuerte progressive Überschwang, sondern die Solidität der materiellen aber auch der islamischen Basis das Geschehen zu bestimmen.

Conrad Oehlrich

BOUTROS-GHALI, B.  
L'Organisation de l'Unité Africaine  
Librairie Armand Colin, Paris 1969,  
197 S.

(Institutions internationales)

Das Verhältnis der Vereinigten Arabischen Republik zur Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) war von Anfang an zwiespältig. Einerseits suchte die VAR Einfluß auf die afrikanische Politik und mußte daher die OAU wesentlich unterstützen, andererseits stehen bis heute eine Reihe afrikanischer Staaten, vor allem der frankophonen Gruppe, nicht hinter der von der VAR geförderten Israel-Politik der arabischen Staaten. Die von Nasser schon vor Jahren aufgestellte Formel der drei sich überschneidenden Kreise ägyptischer Außenpolitik: VAR, Arabische Einheit und Afrikanische Einheit, schafft keine Harmonie, sondern Spannungen zwischen den beiden primären Kreisen und dem sekundären Kreis, die in der Praxis zu einem Rückzug der VAR aus der afrikanischen Politik geführt haben. Wenn der Direktor der politikwissenschaftlichen Abteilung der Universität Kairo über die Organisation für Afrikanische Einheit schreibt, darf man daher auf einige Überraschungen gefaßt sein. Das Buch Boutros-Ghalis über die OAU soll eine Studienhilfe sein, die streng unter pädagogischen Gesichtspunkten geschrieben ist und sich auf das Wesentliche beschränkt. So kündigt es der Verfasser jedenfalls im Vorwort an. Diese